

## Rezensionen

# Das Stiftungswesen – Recht und Wirklichkeit

Das **Verzeichnis Deutscher Stiftungen** ist eine bewährte, eindrucksvolle Institution. Es dokumentiert im Detail das stark gewachsene und vielfältige Stiftungswesen in Deutschland. Das Werk basiert auf einer in der Regel alle drei Jahre stattfindenden, bundesweiten Vollerhebung unter Stiftungen aller Rechtsformen, die der *Bundesverband Deutscher Stiftungen* als Herausgeber verantwortet. Die Teilnahme ist freiwillig. Gleichwohl ist die Bereitschaft zur Mitwirkung groß, denn nur 2.714 Stiftungen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung nicht freigegeben. Die Angaben der Stiftungen etwa zu Stiftern, Rechtsform, Zweck, Sitz, Vermögen, Förderbedingungen, Interesse an Zuwendungen, Möglichkeiten der Kontaktaufnahme oder Aktionsradius sind in Qualität und Quantität durchaus unterschiedlich ausgefallen. Durchweg angezeigt wird, ob eine Stiftung Verbandsmitglied ist, sich auf die Grundsätze Guter Stiftungspraxis verpflichtet hat oder eines der Qualitätssiegel des Verbandes trägt. Erneut ist die Zahl veröffentlichter Stiftungsporträts gegenüber der Vorauflage [dazu S&S 5.2014, S. 40 f.] angewachsen, diesmal um 15 %. 26.053 Porträts in drei Bänden vermitteln eine vielgestaltige Stiftungslandschaft.



Die alphabetische Sortierung und ein in Band 3 enthaltenes zusätzliches Register nach Satzungszwecken und Orten erleichtern den Zugang. Statt einer beigelegten CD-ROM sind die Informationen nunmehr auch digital einsehbar. Dabei wird auf [www.stiftungssuche.de](http://www.stiftungssuche.de) zwischen einer kostenfreien *StiftungssucheBasic* mit ca. 11.600 Einträgen und einer kostenpflichtigen *StiftungssuchePlus* (im Abonnement ab monatlich 19,90€) zum Gesamtbestand unterschieden. Dass die Stiftungslogos in dieser Ausgabe nicht enthalten sind, ist dem erneut gewachsenen Umfang geschuldet. Die Recherche nach Fördermöglichkeiten oder Kooperationspartnern ist dadurch sicher nicht behindert, beim „locker-leichten Schmöckern“, das Felix Oldenburg [S&S 2.2017, S.6ff.] im Vorwort empfiehlt, werden die auflockernden Illustrationen aber vielleicht dem einen oder anderen fehlen.

Band 1 des Verzeichnisses enthält als „Service“ neben Hinweisen zur Handhabung und zu Verbandsaktivitäten sowie einer Liste von Adressen zu staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden eine einführende knappe Darstellung des Stiftungswesens. Auf 28 Seiten findet sich ein aktueller Überblick. [1]

Wer es genauer wissen will, greift zu dem ebenfalls vom *Bundesverband Deutscher Stiftungen* herausgegebenen Begleitband „**Zahlen, Daten, Fakten**“, der weitgehend identische Einführungs- und Service-Teile enthält und auch kostenlos als E-Book erhältlich ist. Im Mittelteil



(S. 41–110) finden sich Zahlen und Grafiken, die statistische Auswertungen zu Errichtungen und Bestand, Finanzen, „Bundesländern“, Stiftern, Gremien und Beschäftigten, Zwecken, deren Verwirklichung und Bürgerstiftungen aufbereiten. Als Datengrundlage dienen dabei 20.731 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

Wie das Verzeichnis geht der Statistikband in seiner Darstellungsweise mit der Zeit: Den 47 Abbildungen sind etwa zur Erleichterung des Nutzers Kernaussagen vorangestellt, die zuvor erst aus den mitgeteilten Zahlen herausgelesen werden mussten. Indes vermittelt jede Überschrift eine Wertung des Redaktionsteams, die je nach Erkenntnisinteresse auch anders hätte ausfallen können. Auch verschoben sich manche Gegenstände, was sich schon im Vergleich zur umfangreicheren Vorauflage [dazu S&S 5.2014, S. 40 f.] zeigt, die noch 63 Grafiken enthielt. Es ist bedauerlich, dass dabei die Tiefenschärfe leidet. So werden die geschlechtsbezogene Besetzung oder das Ehrenamt jetzt allgemein auf „Gremien“ bezogen, während es zuvor noch eine Differenzierung nach Geschäftsführung, Vorstand, Stiftungsrat oder Stifterversammlung gab. Für denjenigen, der ein tiefergehendes Interesse mitbringt, ist dieser Trend bedauerlich. Eine breite Öffentlichkeit lässt sich so aber sicher besser erreichen. [2]

Zahlen, Daten und Fakten bietet alljährlich auch das *Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen* in seinem *Spenden-Almanach* [zur Vorauflage S&S 4.2017, S. 58]. Im Kern werden hier die 227 Organisationen auf jeweils einer Seite porträtiert, denen das DZI sein kostenpflichtiges Spenden-Siegel verliehen hat; im Vorjahr waren es noch 232. Neben Kommunikationsdaten, Spendenkonto und Aussagen zu Gründungsjahr, Rechtsform, Budget und Organisation werden Tätigkeitsfelder, Länder- und Arbeitsschwerpunkte und eine kurze Einschätzung veröffentlicht. Ergänzend sind statistische Auswertungen, Register und Spenden-Tipps enthalten sowie einige Fachbeiträge sowie Nachdrucke aus dritten Publikationen.



Diskutiert werden v.a. die begrenzten Erkenntnisse zur **Spendenentwicklung** in Deutschland. Nicht zuletzt wegen lückenhafter und methodisch unterschiedlicher Erhebungen liegen die vorliegenden Resultate zum Spendenvolumen oder zur Spenderquote weit auseinander. Auch die Zahl zivilgesellschaftlicher Institutionen kann – v.a. wegen der häufigen nicht rechtsfähigen Formen – nur geschätzt werden. Die genannten 633.922 Einrichtungen finanzierten sich danach zu 39 % aus Mitgliedsbeiträgen, zu 20 % aus selbsterwirtschafteten Mitteln, zu 19 % aus Spenden, zu 11 % aus öffentlichen Mitteln, zu 4 % aus Sponsorengeldern, zu 3 % aus Vermögenserträgen und zu 2 % aus sonstigen Einnahmen. [3]

## B¼cher & Aufsätze

Stiftungen nehmen je nach Ausrichtung unterschiedliche Rollen ein, weisen typische Stärken und Schwächen auf und leisten damit spezifische Beiträge, die wiederum unterschiedliche Handlungsempfehlungen nahelegen. Der dritte Band der empirisch angelegten, von *Anheier u. a.* verantworteten, gesellschaftswissenschaftlichen Studie „Stiftungen in Deutschland“ [zu den beiden ersten Bänden S&S 4.2017, S. 58 f.] geht der damit verbundenen Vielfalt nach und versucht sich an einer Typenbildung, die allerdings wenig überzeugend und trennscharf erscheint. Grob gegliedert nach Größe und Arbeitsweise ist von Nischen- oder Engagementstiftungen, Dienstleistern oder professionellen Philanthropen die Rede. Daneben werden ausgewählte Themen wie strategische Philanthropie, „Stiftungen in Ost und West“ sowie Internationales behandelt, ehe ein Meinungsbild befragter Stiftungsvertreter zur „Zukunftsperspektive des deutschen Stiftungswesens“ den Forschungsbericht beschließt.

Die hier wiedergegebenen persönlichen Auffassungen sind so vielfältig wie das Stiftungswesen auch. Insg.



scheint aber eine (selbst)zufriedene, zukunftsoptimistische Sicht auf. Ein Originalzitat markiert am Schluss den Ton: „Auf die Stiftungen als solche kommen keine schwierigeren Zeiten zu als auf die Gesellschaft insgesamt.“ [4]

Bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen müssen die Stiftungen den relevanten rechtlichen Rahmen beachten. Nicht nur im Steuerrecht, sondern auch im Stiftungsrecht wird er als nicht unbedingt zeitgemäß kritisiert und hat zu Verhandlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht und zu konkreten Reformüberlegungen geführt [dazu Fleisch, S&S 4.2015, S. 36 ff.; Oldenburg, S&S 3.2016, S. 12 f. und S&S 2.2017, S. 6 ff.; Heuel, S&S 2.2018, S. 36 f.]. Dabei geht es um Vorgaben zu Zweck- und Satzungsänderungen, zu einem Stiftungsregister mit Publizitätswirkung oder zu erleichterten Statusänderungen.

Vor dem Hintergrund solcher Reformüberlegungen haben *Rainer Hüttemann* und *Peter Rawert* [vgl. S&S RS 1.2014] ihre Kommentierung zum **Stiftungsrecht der §§ 80–89 BGB** im Großkommentar „Staudinger“ neu bearbeitet, die



### Rechtssichere Anlage des Stiftungskapitals

Gastrezension

Um die Tätigkeit und das Engagement einer Stiftung jederzeit und ohne Einschränkungen umsetzen zu können, bedarf es einer soliden und stabilen Vermögens- und Ertragsstruktur. Der



Weg dorthin ist sehr komplex. Vielfältige Fragestellungen sind dabei umfassend zu erörtern und zu beantworten, darunter Haftung, Anlagestrukturen und Risiken. Es ist zu klären, ob und inwieweit interne durch externe Fachkompetenz ergänzt und gestärkt werden muss oder kann. Im Ergebnis dieses Prozesses gilt es, verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und abzuwägen.

Es ist oftmals sehr sinnvoll und zielführend, diesen Prozess aktiv begleiten zu lassen, sich mit anderen Stiftungen auszutauschen, das eigene Netzwerk zu nutzen sowie auf anerkannte Fachliteratur zurückzugreifen. Der neu erschienene **Ratgeber zur rechtssicheren Anlage des Stiftungskapitals** von *Christoph Mecking*, Mitherausgeber dieses Fachmagazins [siehe in dieser Ausgabe, S. 12–13 f.], ist in seiner Art und Ausführung prädesti-

niert zur Anregung und Unterstützung in den wichtigen Entscheidungsprozessen; er sticht mit seiner systematischen Vorgehensweise aus anderen Publikationen zum Thema heraus. Auch wenn der Titel sich auf Bürgerstiftungen bezieht, gelten seine Aussagen für Kapitalstiftungen allgemein. In der Tendenz soll hier versucht werden, den Verantwortlichen die Scheu zu nehmen, sich mit der Thematik zu beschäftigen und aktiv Entscheidungen zu treffen.

Der Ratgeber ist sehr gut geeignet für einen ersten Kurzcheck, aber viel mehr noch, um auf grundlegende Fragestellungen zur Anlage des Stiftungskapitals hingewiesen zu werden. Nach einem ersten komprimierten Einblick für „Schnell-Leser“, der konkrete Fragen aus der Praxis von Anlageverantwortlichen deutscher (Bürger-)Stiftungen beantwortet, beschreibt der Autor und Stiftungsexperte in hoher Qualität den komplexen Prozess der Vermögensverwaltung. Er benennt zivil- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen, weist auf immer noch vorherrschende Mythen in der Vermögensanlage von Stiftungen und damit den Einflussfaktor Mensch hin und gibt Empfehlungen für Haftungsfragen und eine rechtssichere Anlage des Stiftungskapitals. Der Text wird dabei gekonnt durch Tabellen und Grafiken ergänzt, wirkt stets lesbar und vermittelt zugleich

in der gebotenen Stringenz die Fachthemen, ohne mit Fachlichkeit zu erschlagen.

Es ist sehr ratsam, den gesamten Ratgeber Stück für Stück durchzugehen, um sich dem Thema in seiner Komplexität umfassend zu widmen. Zwar bauen die einzelnen Kapitel aufeinander auf, doch sind sie so geschrieben, dass man sich auch später vertiefend noch einmal dem speziellen Schwerpunkt des Kapitels im Einzelnen widmen kann. Der Ratgeber stellt damit eine sehr gute und notwendige Wissenssammlung für eine erfolgreiche, risikoadjustierte Vermögensverwaltung dar. Dabei ist er von jedem Anlageverantwortlichen einer Stiftung lesbar und im Stiftungsalltag nutzbar, und sollte damit nicht nur bei Bürgerstiftungen stets griffbereit sein.

Es ist zu wünschen, dass der Ratgeber den Impuls gibt, dieses für Stiftungen „über“ lebensnotwendige Thema in den Gremien mutig voran und damit auf das notwendige professionelle Niveau zu bringen. Er würde zudem eine sehr gute Basis für eine interaktive Plattform auf Verbands- bzw. Beraterebene darstellen.

**Mecking, Christoph:** Vermögensverwaltung von Bürgerstiftungen. Ratgeber zur rechtssicheren Anlage des Stiftungskapitals (Gremienkompetenz 1), Berlin (Aktive Bürgerschaft) 2018 (58 S.) 2 € (ISBN 978-3-946655-00-8) [kostenfrei abrufbar unter [www.campusaktiv.de](http://www.campusaktiv.de)]

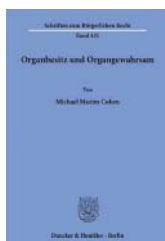
Jens Güldner, Berlin

als eigener Band erschienen ist. Angesichts einer seit der Voraufgabe 2011 [dazu S&S 2.2011, S. 55] vertieften Diskussion stiftungsrechtlicher Themen verwundert es nicht, dass der Umfang von 344 auf 483 Seiten angewachsen ist. Die Autoren beziehen wie üblich klare Positionen, denen man nicht immer zustimmen muss, die aber immer klar und gut begründet sind. Besonders wertvoll sind die Passagen zur Vermögenserhaltung und -verwaltung, zu den Grenzen der stifterischen Gestaltungsfreiheit oder der Organbefugnisse, zur Verbrauchsstiftung oder zu den vertraglichen Grundlagen nichtrechtsfähiger Stiftungen. Und immer werden die Bezüge der BGB-Normen zum öffentlichen, insb. zum Gemeinnützigkeitsrecht herausgestellt. Der „Staudinger zum Stiftungsrecht“ ist ein verlässlicher, anregender Kommentar auf neuestem Stand, der für die Behandlung der Wissenschaft und Praxis Maßstäbe setzt und weit aus dem üblichen Geschiebe rein referiere der und wiederholender Publikationen herausragt. [5]

Einzelne Themen des Stiftungswesens werden in den von *Andrick u. a.* herausgegebenen Jahreshften behandelt [vgl. zuletzt S&S 2.2016, S. 39]; sie enthalten die Vorträge des jeweiligen Stiftungsrechtstages an der Ruhr-Universität Bochum. Im 11. Jahrgang [6] wurde schwerpunktmäßig die **Reform des Stiftungsrechts** behandelt, und im vorhergehenden 10. Jahrgang [7] ging es – fast wie bei einer vorbereitenden Vergewisserung der Grundlagen – um die „**Stiftung in Veränderung**“. Dabei zieht sich die Problematik einer strukturellen Änderung der Stiftung, von Auflösungen und Zusammenlegungen oder von Möglichkeiten zur Rücklagenbildung durch beide Bände.

Wie nicht selten bei Sammelwerken fällt die Qualität der Beiträge durchaus unterschiedlich aus; meist allerdings wird ein fachlicher Text geliefert, der mit Nachweisen und einem abstract versehen ist. Die Wiedergabe des Redemanuskripts oder von knappen Thesen ist die Ausnahme. In den Jahreshften finden sich immer wieder Texte, die weiterführende Argumente und anregende Thesen enthalten. Insofern seien für Band 10 die Überlegungen von Angelo Winkler zu Zukunftsperspektiven der Zukunft bzw. von Ralf Klaßmann [zuletzt S&S RS 1.2013] zur Umschichtungsrücklage [dazu zuletzt Kraftsoff/Steinsdörfer, S&S 3.2016, S. 30 f.] oder in Band 11 zum Widerruf des Stiftungsgeschäfts von Karlheinz Muscheler herau gehoben.

Einer Thematik, die in Literatur und Rechtsprechung als unumstritten gilt, aber gleichwohl nicht selbstverständlich ist, wird von *Michael Maxim Cohen* in seiner rechtsvergleichend angelegten Freiburger Dissertation untersucht: Die Fähigkeit natürlicher Rechtsträger, also auch von Stiftungen und anderen juris-



tischen Personen, eine rechtlich relevante tatsächliche Herrschaftsposition über einen körperlichen Gegenstand innezuhaben. Offensichtlich ist, dass dies nur durch deren Organe, insb. den Vorstand, geschehen kann, weshalb in diesem Zusammenhang zwar nicht im Gesetz, wohl aber im allgemeinen juristischen Sprachgebrauch von **Organbesitz und Organgewahrsam** die Rede ist.

Da tatsächliche Sachherrschaft und notwendiger Herrschaftswille auseinanderfallen können, muss beides gemeinsam ausgeübt werden, was etwa zur Durchsetzung von Vollstreckungsmaßnahmen wesentlich sein kann. Insofern bestehen durchaus Missbrauchsmöglichkeiten und Unklarheiten, die den Autor zu seiner Forderung veranlassen, zugunsten des Rechtsverkehrs durch gesetzgeberische Maßnahmen oder richterliche Rechtsfortbildung eine unwiderlegbare Vermutung bezüglich der Besitz- und Gewahrsamslage vorzusehen. [8]

- [1] **Bundesverband Deutscher Stiftungen** (Hrsg.): Verzeichnis Deutscher Stiftungen, Band 1: Stiftungen A–J, Band 2: Stiftungen K–S, Band 3: Stiftungen T–Z, Register, Berlin (Eigenverlag) 9. Aufl. 2017 (4.079 + R 815 S.) 199 € (ISBN 978-3-941368-91-0)
- [2] **Bundesverband Deutscher Stiftungen** (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Berlin (Eigenverlag) 2017 (145 S.) 19,80 € (ISBN 978-3-941368-90-3)
- [3] **Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen** (Hrsg.): DZI Spenden-Almanach 2017, Berlin (Eigenverlag) 2017 (352 S.) 12,80 € (ISBN 978-3-946511-00-7)
- [4] **Anheier, Helmut K. / Förster, Sarah / Mangold, Janina / Striebing, Clemens** (Hrsg.): Stiftungen in Deutschland 3: Portraits und Themen, Wiesbaden (Springer VS) 2017 (VIII, 179 S.) 29,99 € (ISBN 978-3-658-13383-2)
- [5] **Staudinger, Julius v. (Begr.) / Hüttemann, Rainer / Rawert, Peter** (Hrsg.): Staudinger Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Buch 1 Allgemeiner Teil §§ 80-89 (Stiftungsrecht), Berlin (Sellier – de Gruyter) 2017 (XIII, 483 S.) 139,95 € (ISBN 978-3-8059-1225-9)
- [6] **Andrick, Bernd / Gantenbrink, Matthias / Janitzki, Axel / Muscheler, Karl-Heinz / Schewe, Markus** (Hrsg.): Die Stiftung – Jahreshfte zum Stiftungswesen 11, Frankfurt a. M. u. a. (Lang) 2017 (203 S.) 54,95 € (ISBN 978-3-631-74041-5)
- [7] **Andrick, Bernd / Gantenbrink, Matthias / Janitzki, Axel / Muscheler, Karl-Heinz / Schewe, Markus** (Hrsg.): Die Stiftung – Jahreshfte zum Stiftungswesen 10, Frankfurt a. M. u. a. (Lang) 2016 (139 S.) 39,95 € (ISBN 978-3-631-71741-7)
- [8] **Cohen, Michael Maxim**: Organbesitz und Organgewahrsam (Schriften zum Bürgerlichen Recht 451), Berlin (Duncker & Humblot) 2016 (331 S.) 89,90 € (ISBN 978-3-428-14819-6)

**Hinweis:** Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind auch unter [www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html](http://www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html) abrufbar.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, [c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de)